

## **Motion Stalder / Flück: Gemeindefusionen wirksam fördern und durchsetzen**

Ich danke der Regierung für ihre positive Stellungnahme zu unserer Motion – wie auch zur Motion von GR Ammann. Wir sind froh, dass die Regierung eine Anpassung, eine Aufweichung der absoluten Bestandesgarantie für Gemeinden nach Art. 108 KV auch befürwortet. Eine andere Haltung wäre allerdings nach dem Entscheid des Grossen Rates zum Bericht FILAG 2012 in der Januarsession schwer verständlich gewesen.

Um was geht es in unserer Motion? Schauen wir etwas in die Geschichte; ein Blick zurück kann manchmal hilfreich sein.

Wie sind überhaupt die Gemeinden entstanden? Drei Wurzeln sind bekannt:

- die Kirchspiele, später Kirchgemeinden, die nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Aufgaben erfüllten
- die untersten Gerichte, die häufig in Wirthäusern tagten
- die eigentlichen Dorfgemeinden. Sie waren am Anfang nichts anderes als Genossenschaften zur Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen wie Allmend oder Wald und für den Unterhalt von öffentlichen Einrichtungen, z.B. von Wegen oder Bächen, später vielleicht auch von ersten Schulen. Mitglied dieser Genossenschaft konnte nur werden, wer Grundeigentum besessen hat.

Mit dem Einmarsch der Franzosen 1798, mit *liberté, égalité* und *fraternité*, ist das Gemeindewesen radikal umgestaltet worden. Neu wurde unterschieden zwischen der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde, eine Aufteilung, die in den beiden Gemeindegesetzen von 1833 und 1852 beibehalten worden ist.

Seither hat sich bezüglich Status und Anzahl Gemeinden wenig verändert. Zwar hat es in den 1880er-Jahren und vor und unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg gewisse Zusammenschlüsse von Gemeinden. Insbesondere der Anschluss von Vingelz, Bözingen, Madretsch und Mett an die Stadt Biel fällt auf. Die Stadt Bern übernahm zur gleichen Zeit Bümpliz. Grund waren meist finanzielle Notlagen.

Dann gab es über 80 Jahre praktisch Stillstand bezüglich Fusionen, nicht aber bezüglich Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Mobilität und damit der Verkehrswege, der gegenseitigen Abhängigkeiten.

Wo stehen wir heute? Die Kirchtürme sind nicht mehr das Versammlungszentrum, die Wirtshäuser haben ihre Funktion als Gerichtssaal schon lange verloren. Hingegen sind Gemeinden auch heute noch Nutzungsgemeinschaften. Aber: Die öffentlichen Aufgaben haben sich im gleichen Zeitraum vervielfacht, unsere Gesellschaft ist immer mehr – ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – veradministriert worden, in einem Mass, das namentlich kleine und kleinste Gemeinden überfordert und zum Ruf nach personeller oder finanzieller Unterstützung durch den Kanton führt.

In Agglomerationen sind die Gemeinden durch immer neue Überbauungen zusammengerückt. Die bestehenden, historischen Gemeindegrenzen sind nicht mehr sichtbar, und wenn man sie feststellt, merkt man, dass sie die Entwicklung behindern.

Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklungen können wir nicht einfach tatenlos zur Kenntnis nehmen. Es darf doch nicht sein,

- dass Gemeinden ihre Behörden nicht mehr ordnungsgemäss besetzen können
- dass Gemeinden finanziell oder administrativ völlig vom Kanton abhängig sind
- dass einzelne Gemeinden geplante Zusammenschlüsse, die sinnvoll wären, hintertreiben, sei es wiederum aus finanziellen Gründen, sei es aber auch aus rein persönlichen Gründen einzelner oder weniger Personen, die entsprechend Stimmung machen

und dass der Kanton solchen Entwicklungen und Zuständen hilflos zusehen muss und vor der absoluten Bestandesgarantie nach Art. 108 KV kapitulieren muss.

Mit unserer Motion geht es nicht darum, wie wild Gemeinden zu Fusionen zu zwingen. Ein guter Teil der bernischen Gemeinden ist durchaus gesund, funktionstüchtig und für die Aufgaben der Zukunft gerüstet. Ich bin auch mit der Regierung einig, dass Freiwilligkeit Vorrang hat, und gute Ansätze sind ja zu erkennen. Es geht aber darum, diesen Prozess aktiv zu unterstützen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, und dafür auch die notwendigen Kompetenzen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. In Einzelfällen, und zwar im ländlichen Raum wie in Agglomerationen (Stichwort Bödeli-Gemeinden, Stichwort

Grossraum Bern), braucht es die lenkende, ordnende Hand des Kantons und die nötigen Mittel für die Durchsetzung.

Für Gemeindefusionen braucht es drei Sachen:

- Den festen Willen von Regierung und Parlament
- Offene Information und Kommunikation
- Geld

An uns ist, es diesen Willen zusammen mit der Regierung zu äussern und der Bevölkerung die Ängste zu nehmen und die Vorbehalte zu entkräften. Und was das Geld angeht, ist es besser, Mittel in Fusionsprojekte zu investieren, als überschuldete, handlungsunfähige Gemeinden mit Subventionen und Beiträgen künstlich am Leben zu erhalten.

Wir brauchen starke Gemeinden. Schauen wir nach vorne, nicht zurück.

Ich bitte Euch, die Motion zu unterstützen.